

Belimo führt und übt auf oberster Unternehmensebene Kontrolle aus gemäss den Prinzipien und Regeln des «Swiss Code of Best Practice» von economiesuisse und der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG.

Im Folgenden sind die gemäss der Richtlinie der Schweizer Börse zu publizierenden Informationen in entsprechender Reihenfolge und Nummerierung aufgeführt.

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

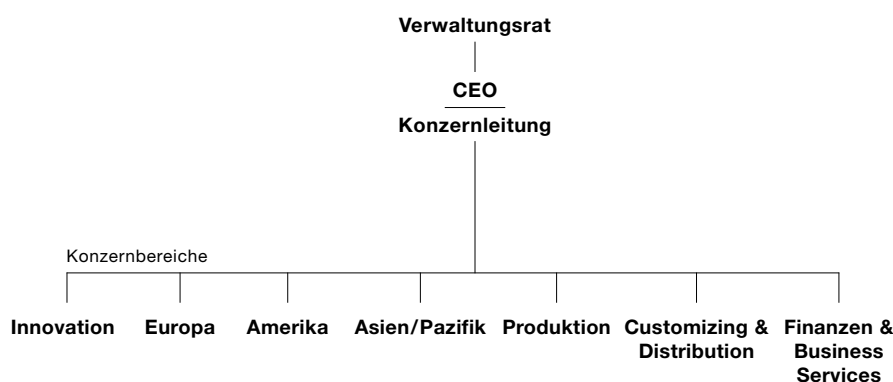
Der Belimo-Konzern ist gegliedert in Märkte (Europa, Amerika, Asien/Pazifik), Innovation, Produktion, Customizing & Distribution sowie Finanzen & Business Services. Die operative Konzernstruktur ist aus

dem unten stehenden Organigramm ersichtlich.

Die BELIMO Holding AG (Dachgesellschaft der Belimo) ist die einzige, zum Konsolidierungskreis gehörende, kotierte Gesellschaft. Die Firma hat ihren Sitz in Hinwil. Die Belimo-Aktie (BEAN, Valorennummer 150 319) ist an der Schweizer Börse kotiert.

Die Börsenkapitalisierung beläuft sich per 31. Dezember 2009 auf CHF 707 Millionen. Mit Ausnahme der BELIMO Holding AG halten keine Konzerngesellschaften Belimo-Aktien. Die von der BELIMO Holding AG gehaltenen Belimo-Aktien sind auf Seite 87 ausgewiesen. Weitere Details zur Belimo-Aktie sind auf der Seite 92 und dem Umschlag ersichtlich. Informationen zu den nicht kotierten Gesellschaften sind in der Übersicht auf Seite 85 und 86 enthalten.

### Konzernstruktur



## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Unten stehende Aktionäre besaßen am 31. Dezember 2009 mehr als drei Prozent des gesamten Aktienkapitals der BELIMO Holding AG.

Aktionär	Anzahl Belimo-Aktien	Anteil	Davon stimm-berechtigte Aktien	Anteil
Sarasin Investmentfonds AG	21 000	3.4%	21 000	3.4%
Lombard Odier Darier Hentsch Fund Managers SA	32 451	5.3%	30 750	5.0%
Werner Roner	35 000	5.7%	35 000	5.7%
The Capital Group Companies, Inc.	64 000	10.4%	30 750	5.0%
Gruppe Linsi	118 412	19.3%	118 412	19.3%

Derzeit hält die BELIMO Holding AG 1.5 Prozent des Aktienkapitals.

## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen.

## 2 Kapitalstruktur

Die Informationen zur Kapitalstruktur sind zum überwiegenden Teil in den Statuten der BELIMO Holding AG sowie in der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG (Seiten 83 bis 90) enthalten. Die Statuten sind unter [www.belimo.com/investorrelations](http://www.belimo.com/investorrelations) abrufbar.

### 2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der BELIMO Holding AG beträgt CHF 615 000.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes oder bedingtes Aktienkapital.

## 2.3 Kapitalveränderungen in den letzten drei Jahren

Das Eigenkapital der BELIMO Holding AG hat sich wie folgt entwickelt:

per	in CHF 1 000
31. Dezember 2007	95 772
31. Dezember 2008	81 154
31. Dezember 2009	111 652

## 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 615 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Alle Namenaktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt.

Bezüglich Stimmrecht verweisen wir auf die Ausführungen in Art. 13 der Statuten und unter Ziffer 6.1 dieses Kapitels «Corporate Governance». Im Falle der Erhöhung des Aktienkapitals haben die Aktionäre ein Vorrecht auf Zeichnung neuer Aktien nach Massgabe ihres Aktienbesitzes (siehe Statuten Art. 7). Die Gesellschaft führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden.

Die BELIMO Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

## **2.5 Genussscheine**

Die BELIMO Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

## **2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen**

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Namenaktionär oder Nutzniesser nur, wer im Aktienregister eingetragen ist. Der Erwerber von Aktien hat einen schriftlichen Antrag auf die Eintragung ins Aktienregister zu stellen. Die Gesellschaft kann die Eintragung ins Aktienregister verweigern, wenn der Antragsteller nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird. Ein Aktionär bzw. Nutzniesser wird mit höchstens fünf Prozent der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien als stimmberechtigter Aktionär bzw. Nutzniesser im Aktienregister eingetragen. Aktionäre, die zum Zeitpunkt der Einführung dieser Bestimmung mehr als fünf Prozent der Aktien hielten, bleiben mit den von ihnen gehaltenen Aktien im Aktienregister eingetragen.

Die Eintragungsbeschränkungen entsprechen nicht denjenigen betreffend Stimmrechtsausübung (siehe dazu Ausführungen unter Ziffer 6.1 in diesem Kapitel «Corporate Governance»). Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen zur Eintragungslimite von fünf Prozent festlegen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

## **2.7 Wandelanleihen und Optionen**

Die BELIMO Holding AG hat keine Wandelanleihen und keine Aktionärsoptionen ausstehend. Die BELIMO Holding AG hat keine Optionen an Mitarbeitende ausgegeben.

## **3 Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der BELIMO Holding AG bestand am 31. Dezember 2009 aus insgesamt fünf Mitgliedern.

### **3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats**

### **3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats lauten wie folgt:



**Prof. Dr. Hans Peter Wehrli**

Präsident

1952, Schweizer, Dr. oec. publ.  
Seit 1995 im Verwaltungsrat  
Seit 1997 Präsident des Verwaltungsrats

Ordentlicher Professor für Betriebs-  
wirtschaftslehre der Wirtschafts-  
wissenschaftlichen Fakultät an der  
Universität Zürich

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
Datacolor AG, Luzern, Mitglied  
des Verwaltungsrats

Swiss Prime Site AG, Olten, Präsident  
des Verwaltungsrats



**Martin Hess**

1948, Schweizer, El.-Ing. HTL/SIA  
Seit 2007 im Verwaltungsrat

Seit 1974 Teilhaber, Vorsitzender der  
Geschäftsleitung sowie Präsident des  
Verwaltungsrats der HEFTI. HESS.  
MARTIGNONI. Holding AG, Aarau

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
keine



**Dr. Robert Straub**

1940, Schweizer, Dr. rer. pol.  
Seit 1995 im Verwaltungsrat

1988–1995 Direktor der Finanzverwaltung  
des Kantons Zürich  
Seit 1995 Finanzberater

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
ProgressNow! invest AG, Frauenfeld,  
Präsident des Verwaltungsrats



**Werner Buck**

Vizepräsident

1943, Amerikaner  
Seit 2007 im Verwaltungsrat

1978–1988 Diverse Funktionen bei  
Landis & Gyr AG, Schweiz und USA  
1988–2005 BELIMO Aircontrols (USA) Inc.  
und BELIMO Aircontrols (CAN) Inc.,  
Geschäftsführer  
1998–2005 Leiter Amerika, Mitglied der  
Konzernleitung

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
ProMation Engineering, Brooksville, FL,  
USA, Präsident des Verwaltungsrats



**Walter Linsi**

1944, Schweizer, FEAM  
Seit 1977 im Verwaltungsrat  
Mitbegründer der Belimo

Bis 1999 Leiter der Technologie und  
Mitglied der Konzernleitung

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
U. W. Linsi-Stiftung, Präsident

## **Unabhängigkeit der nicht exekutiven Mitglieder**

In den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren hat keines der nicht exekutiven Mitglieder eine operative Tätigkeit für den Belimo-Konzern ausgeübt. Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die von ihnen repräsentierten Unternehmen stehen in keinen Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften des Belimo-Konzerns.

## **3.3 Kreuzverflechtungen**

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen. Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen im Verwaltungsrat der BELMO Holding AG und einer anderen kotierten Gesellschaft.

## **3.4 Wahl und Amtszeit**

Der Verwaltungsrat besteht gemäss den Statuten aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Diese werden von der Generalversammlung nach dem Prinzip der Gesamterneuerung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Endet ein Verwaltungsratsmandat vor Ablauf der Amtsdauer, so tritt das neu gewählte Mitglied in die Amtsdauer des Vorgängers ein. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können letztmals mit 70 Jahren noch für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden.

Die Angaben zur erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Mitglied	seit GV
Hans Peter Wehrli	1995
Werner Buck	2007
Martin Hess	2007
Walter Linsi	1977
Robert Straub	1995

## **3.5 Interne Organisation**

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan im Konzern. Er ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht durch

Gesetz und Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind oder die er nicht durch Reglemente oder Beschlüsse an andere Organe übertragen hat. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet eine Sekretärin oder einen Sekretär, die/der dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Der Verwaltungsrat hat folgende Hauptaufgaben:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- Genehmigung der Unternehmenspolitik und -strategie
- Festlegung der Führungsorganisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, Finanzkontrolle
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung
- Nachfolgeplanung für die obersten Führungsebenen
- Erstellung des Geschäftsberichts, Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse

Der Verwaltungsrat hat zwei ständige Ausschüsse gebildet:

- den Revisionsausschuss, der die Einhaltung von Vorschriften und Weisungen überprüft und die mit den Revisionen zu beauftragenden Personen oder Gesellschaften vorschlägt,
- den Entschädigungsausschuss, der die Entschädigungen für Verwaltungsrat und Konzernleitung erarbeitet und vorschlägt.

Ein weiterer Ausschuss wird bei Bedarf für die Führung des Berufungsprozesses eines Verwaltungsrats oder eines Konzernleitungsmitglieds einberufen.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung an die Konzernleitung übertragen. Der CEO ist nicht Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats bzw. bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident oder ein damit beauftragtes Mitglied beruft die Sitzungen ein und leitet die Verhandlungen.

#### **Arbeitsweise des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat trifft sich jährlich mindestens zu fünf ordentlichen Sitzungen. Ausserordentliche Sitzungen können je nach Bedarf durchgeführt werden. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann unter Angabe der Gründe beim Präsidenten zusätzliche Sitzungen beantragen. 2009 fanden fünf Sitzungen statt.

Die Agenda für die Sitzungen wird durch den Präsidenten in Zusammenarbeit mit dem CEO festgelegt. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann seinerseits die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt in schriftlicher Form durch den Präsidenten. Die Einladung mit der detaillierten Traktandenliste und den Unterlagen ist in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstermin allen Sitzungsteilnehmern zuzustellen. Sofern kein Mitglied Einspruch erhebt, kann das Gremium auch nicht traktandierte, dringende Geschäfte behandeln. Die Mitglieder der Konzernleitung können zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen werden. Damit der Verwaltungsrat ausreichende Informationen für seine Entscheidungen erhält, können auch weitere Mitarbeitende oder Dritte zu den Sitzungen beigezogen werden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Zur Beschlussfassung muss die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder anwesend sein. Beschlüsse können auch im Rahmen von Video- oder Telefonkonferenzen oder auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung in einer Sitzung verlangt. Die einzel-

nen Mitglieder sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, falls Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen oder diejenigen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein vollständiges Exemplar des Protokolls, die übrigen Sitzungsteilnehmer einen Auszug mit den für sie relevanten Traktanden bzw. Beschlüssen.

Neben den Verwaltungsratssitzungen führt der Verwaltungsrat regelmäßige Treffen mit der Konzernleitung durch. 2009 fanden zwei Treffen statt.

#### **Zusammensetzung/Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse**

Die Aufgaben der drei Verwaltungsratsausschüsse (Revisionsausschuss, Entschädigungsausschuss und Berufungsausschuss) sind in einem separaten Aufgabenkatalog aufgeführt. Diesen kommen in erster Linie beurteilende, beratende und überwachende Funktionen zuhanden des Verwaltungsrats zu. Sie haben keine Entscheidungsbefugnis. Die Verwaltungsratsausschüsse treffen sich periodisch bzw. nach Bedarf. Betreffend Sitzungs- und Ausstandsbestimmungen gelten die gleichen Bedingungen wie für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wählt die Mitglieder der drei Verwaltungsratsausschüsse.

Die Zusammensetzung präsentierte sich per Ende 2009 wie folgt:

- Revisionsausschuss  
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli und Dr. Robert Straub
- Entschädigungsausschuss  
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Martin Hess und Walter Linsi
- Berufungsausschuss  
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Walter Linsi und Dr. Robert Straub

Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt, das nebst den Sitzungsteilnehmern auch allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt wird. Zudem berichten die Ausschussmitglieder an der darauf folgenden Verwaltungsratssitzung mündlich über die behandelten Geschäfte und stellen, wo nötig, die entsprechenden Anträge an das Gesamtgremium. Zu den einzelnen Ausschüssen sind spezifisch die folgenden ergänzenden Informationen anzubringen:

## **Revisionsausschuss**

Der Revisionsausschuss besteht aus mindestens zwei nicht exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Als unabhängig gilt ein Mitglied, wenn es der Konzernleitung nie oder mindestens seit drei Jahren nicht mehr angehört hat und mit der Gesellschaft in keiner oder einer nur geringfügigen geschäftlichen Beziehung steht. Sämtliche Mitglieder verfügen aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs über ausreichende Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen.

Der Revisionsausschuss hat die folgenden Hauptaufgaben:

- Beurteilung des Jahresberichts, der Jahres- und der Zwischenabschlüsse, des umfassenden Berichts und der Revisionsberichte für den Belimo-Konzern und die BELIMO Holding AG, Antragstellung an den Verwaltungsrat
- Beurteilung der Einhaltung der Rechnungslegungsnormen im Konzern
- Selektion betreffend die der Generalversammlung als externe Revisionsstelle vorzuschlagende Prüfungsfirma, Antragstellung an den Verwaltungsrat
- Genehmigung der Prüfungspläne der externen Revisionsstelle
- Beurteilung der Leistung, Unabhängigkeit und Entschädigung der externen Revisionsstelle

- Periodische Überprüfung der erlassenen Richtlinien zur Ad-hoc-Publizität und zur Vermeidung von Insiderdelikten
- Prüfung des internen Kontrollsystems
- Periodische Überprüfung der Ausgestaltung des Risikomanagements
- Beurteilung wichtiger Steuerfragen

Der Revisionsausschuss traf sich im Jahr 2009 mit dem CFO, Herrn Beat Trutmann, zu drei Sitzungen. An zwei Sitzungen nahm die Revisionsstelle teil.

## **Entschädigungsausschuss**

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei nicht exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Als unabhängig gilt ein Mitglied, wenn es der Konzernleitung nie oder mindestens seit drei Jahren nicht mehr angehört hat und mit der Gesellschaft in keiner oder einer nur geringfügigen geschäftlichen Beziehung steht.

Der Entschädigungsausschuss hat die folgenden Hauptaufgaben:

- Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Festlegung der fixen Bezüge und Boni für den Verwaltungsrat
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Festlegung der Jahreslöhne und Boni des CEO, der Mitglieder der Konzernleitung und der Leiter der Konzernbereiche
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Festlegung der Ruhestandsregelungen für den CEO, die Mitglieder der Konzernleitung und die Leiter der Konzernbereiche
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Genehmigung von Darlehensverträgen des Unternehmens mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung

Der Entschädigungsausschuss traf sich im Jahr 2009 zu zwei Sitzungen.

### **Berufungsausschuss**

Der Berufungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Der Berufungsausschuss hat die folgenden Hauptaufgaben:

- Selektion geeigneter Kandidaten für die Einsitznahme in den Verwaltungsrat, Antragstellung an den Verwaltungsrat zum Vorschlag an die Generalversammlung
- Selektion geeigneter Kandidaten für die Besetzung von Konzernleitungspositionen, Antragstellung an den Verwaltungsrat

Es fanden im Jahr 2009 keine Sitzungen statt.

### **3.6 Kompetenzregelung**

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement (Geschäftsverteilungsplan) des Belimo-Konzerns festgelegt. Dieses umschreibt die allgemeinen Aufgaben und hält fest, wem für welches Geschäft die Entscheidungsbefugnis zukommt.

Der Verwaltungsrat hat sich nebst den Entscheiden, die ihm aufgrund des gemäss Art. 716a OR als unentziehbar und unübertragbar definierten Aufgabenkreises zukommen, auch die wesentlichen Geschäfte betreffend Strategieumsetzung und wichtige organisatorische, finanzielle und personelle Belange aus dem operativen Bereich zur Genehmigung vorbehalten.

### **3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung (Geschäftsleitung)**

Der Verwaltungsrat ist stufengerecht in das «Management Information System» des Belimo-Konzerns eingebunden. Neben den monatlichen Reportings erhält der Verwaltungsrat zu Quartalsende jeweils eine nicht geprüfte Bilanz und Erfolgsrechnung,

eine Umsatzhochrechnung für die nächsten fünf Quartale sowie weitere Kennzahlen (Balanced Scorecard) des Konzerns vorgelegt. Die Ergebnisse werden dabei mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Ein Mal pro Jahr (nach Abschluss des dritten Quartals) wird ihm zudem in demselben Detaillierungsgrad die Hochrechnung auf Ende Jahr zur Verfügung gestellt, die der Überprüfung der Erreichbarkeit des Budgets dient. Im zweiten Quartal jedes Jahres erhält er überdies die qualitativen Strategieziele und die Resultate der einen Zeitraum von fünf Jahren umfassenden Mittelfristplanung zur Genehmigung.

Die schriftliche Berichterstattung wird an jeder Verwaltungsratssitzung mündlich durch den CEO respektive CFO ergänzt. In Sonderfällen informiert der CEO den Verwaltungsrat unverzüglich in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die betreffende Angelegenheit. Der Präsident des Verwaltungsrats pflegt regelmässige Kontaktnahmen und Aussprachen mit dem CEO und wird von diesem über alle Geschäfte und Fragen, denen grundsätzliche Bedeutung zukommt oder die von grosser Tragweite sind, informiert.

## 4 Konzernleitung

Der CEO führt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Konzernleitung den Konzern operativ. Er ist für die Erarbeitung, Umsetzung und Erreichung der unternehmerischen Ziele des Konzerns verantwortlich. Die Konzernleitung unterstützt den CEO bei der Führung des Konzerns. Sie befasst sich mit all jenen Geschäften, die für die Belimo-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind.

Ihr kommen die folgenden Hauptaufgaben zu:

- Erarbeitung und Umsetzung der Gesamtstrategie und des Gesamtbudgets
- Erarbeitung und Umsetzung der zur Führung des Konzerns erforderlichen Strukturen und Systeme
- Optimaler Einsatz der Ressourcen im Konzern
- Nutzung des vorhandenen Synergiepotenzials im Konzern
- Förderung der Zusammenarbeit und Kommunikation im Konzern
- Vorbereitung von Anträgen, die in die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen

Die Konzernleitung besteht zurzeit aus sechs Mitgliedern.

### 4.1 Mitglieder der Konzernleitung

### 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung lauten wie folgt:



**Dr. Jacques Sanche**  
CEO

1965, Kanadier, Schweizer, Dr. oec. HSG

1990–1993 Berater bei Information Management Group, St. Gallen

1994–1995 Projektleiter bei Diener AG, Embrach

1995–1997 Berater bei The Boston Consulting Group, München

1997–2000 Divisionsleiter bei Axair AG, Pfäffikon, und Geschäftsführer bei Stäfa Wirz Ventilator AG, Stäfa

2000–2004 Geschäftsführer bei Oertli Service AG, Schwerzenbach, und Vescal AG, Vevey

2004–2007 CEO bei WMH TOOL GROUP, Chicago, USA, und Mitglied der Konzernleitung bei WMH Walter Meier Holding AG, Stäfa

Seit August 2007 CEO

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen: Stäfa Wirz Ventilator AG, Bern, Mitglied des Verwaltungsrats

Diener AG, Embrach, Mitglied des Verwaltungsrats



**Beat Trutmann**

Leiter Finanzen & Business Services (CFO)

1954, Schweizer, lic. oec. publ.  
Seit 2003 Mitglied der Konzernleitung

Ehemals Wirtschaftsprüfer bei  
Coopers & Lybrand AG, Zürich  
und San Francisco

1988–1992 Controller bei der  
Maag Gruppe, Zürich  
1992–2000 Leiter Finanz- und Rech-  
nungswesen bei Elex AG, Schwerzenbach  
2000–2002 CFO und Mitglied der  
Gruppenleitung von Disetronic Holding  
AG, Burgdorf

Seit Januar 2003 Chief Financial Officer

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
keine



**Alexander G. van der Weerd**

Leiter Amerika

1962, Niederländer, BA, MBA  
Seit 2006 Mitglied der Konzernleitung

1984–1987 Baltimore Aircoil Europe  
1988–2006 Carrier Corporation USA  
als Direktor Finanz und M&A, Geschäfts-  
leiter Transport Air Conditioning,  
Geschäftsleiter Asien (Südostasien,  
Korea), Geschäftsleiter Kälteprodukte

Seit März 2006 Leiter Amerika

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
keine



**Peter Schmidlin**

Leiter Innovation

1963, Schweizer, Dipl. El.-Ing. ETH  
Seit 2000 Mitglied der Konzernleitung

1988–2000 Mitarbeiter in  
verschiedenen Funktionen der  
Forschung und Entwicklung  
2000–2007 Leiter Technologie

Seit Januar 2008 Leiter Innovation

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
U. W. Linsi-Stiftung, Mitglied des  
Stiftungsrats



**Alex Brunner**

Leiter Europa

1953, Schweizer, Eidg. dipl. Verkaufsleiter  
Seit 2001 Mitglied der Konzernleitung

1983–1993 Vizedirektor bei  
Landis & Gyr AG, Zug  
1994–2001 Direktor bei Johnson Controls  
Systeme AG, Schweiz

Seit Mai 2001 Leiter Europa

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
keine



**Matthias Haas**

Leiter Asien/Pazifik

1960, Deutscher, Dipl. Ing. TFH  
Seit 2001 Mitglied der Konzernleitung

1990–1995 Produktmanager bei  
Landis & Gyr AG, Zug  
1995–1997 Customer Account Manager  
bei Landis & Staefa Inc., Buffalo Grove,  
USA  
1997–1999 Produktmanager bei Siemens  
Building Technologies, Zug  
1999–2001 Leiter Produktmanagement  
Asien/Pazifik bei Siemens Building  
Technologies, Hongkong

Seit Oktober 2001 Leiter Asien/Pazifik

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen:  
keine

## 4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Belimo-Konzerns.

## 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Belimo entschädigt ihre Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder nach Leistung und Erfolg. Das Vergütungspaket ist marktorientiert gestaltet und umfasst neben einem festen Bestandteil substanzielle, erfolgsabhängige Entschädigungsanteile. Die Tätigkeit des Verwaltungsratspräsidenten, des Verwaltungsratsvizepräsidenten und der ordentlichen Verwaltungsratsmitglieder wird mit einem Honorar in bar entschädigt, das aus einer fixen Entschädigung sowie einem erfolgsabhängigen Bonus besteht. Die Tätigkeit in einem Verwaltungsratsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Der CEO, die Mitglieder der Konzernleitung und das obere Kader erhalten neben einem Fixum einen erfolgsorientierten Bonus. Der Bonusplan basiert auf der Erfüllung der Zielvereinbarung. Die Höhe des Bonus hängt bis zu 50 Prozent von der Erreichung der finanziellen Messgrössen EBIT und/oder Reingewinn sowie Umsatzwachstum und im Weiteren von der Erreichung persönlicher Leistungsziele ab.

Die Höhe des sogenannten Zielbonus, der bei Erreichung aller gesetzten Ziele zur Auszahlung gelangt, beträgt für den CEO zwischen 70 und 80 Prozent des Fixums sowie für die Mitglieder der Konzernleitung zwischen 60 und 70 Prozent des festen Jahresgehalts. Bei Teilerreichung der Ziele beträgt der Bonus entsprechend der Zielvereinbarung weniger, bei Überschreitung der Zielsetzungen kann sich der Bonus maximal auf das 1.33-fache des Zielbonus erhöhen.

Die Höhe der jährlichen Löhne und Zielboni für den CEO, die Mitglieder der Konzernleitung sowie die Leiter der Konzernbereiche für das folgende Geschäftsjahr werden durch den Entschädigungsausschuss dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgeschlagen.

### 5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen von Emittenten mit Sitz im Ausland

Entschädigungen siehe Anhang zur Jahresrechnung der BELIMO Holding AG, Anhang 5 «Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung», Seite 87 bis 89.

## 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Aktionäre schweizerischer Aktiengesellschaften verfügen über ausgebauten Mitwirkungs- und Schutzrechte, die grundsätzlich im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt sind und durch die Statuten der Gesellschaft ergänzt werden. Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind in den Statuten der BELIMO Holding AG detailliert beschrieben. Sie sind im Internet unter [www.belimo.com/investor-relations](http://www.belimo.com/investor-relations) abrufbar.

### **6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung**

Siehe Statuten Art. 13 und Art. 14

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen ist, zu einer Stimme. Die Aktien müssen bis zum Vortag der Generalversammlung eingetragen sein. Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.6 verwiesen.

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als zehn Prozent der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien auf sich vereinigen. Juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst oder verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die gemeinsam oder koordiniert vorgehen, gelten als eine Person. Der Verwaltungsrat kann für die Ausübung des Depotstimmrechts oder aus sonstigem begründetem Anlass besondere Regelungen treffen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Ausnahmen betreffend der Bestimmungen zur Stimmrechtsbeschränkung gewährt.

Aktionäre, die mit mehr als zehn Prozent der Aktienstimmen im Aktienregister eingetragen sind, sind von der Stimmrechtsbeschränkung insofern befreit, als sie maximal die auf sie eingetragenen Aktien vertreten dürfen (siehe Statuten Art. 13).

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung, neben dem vom Gesetz vorgesehenen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen, der selbst nicht Aktionär sein muss.

### **6.2 Statutarische Quoren**

Siehe Statuten Art. 16

### **6.3 Einberufung der Generalversammlung**

Siehe Statuten Art. 10

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt gemäss OR unter anderem durch einmalige Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie orientierungshalber durch schriftliche Einladung an die eingetragenen Aktionäre. Die Bestimmungen enthalten keine vom Gesetz abweichenden Regeln.

### **6.4 Traktandierung**

Siehe Statuten Art. 11

Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 10 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands bis spätestens 60 Tage vor dem Datum der Generalversammlung verlangen.

### **6.5 Eintragungen im Aktienregister**

Siehe Statuten Art. 4 und Art. 5

Ein Aktionär bzw. Nutzniesser wird mit höchstens fünf Prozent der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien als stimmberechtigter Aktionär im Aktienregister eingetragen. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von der Fünf-Prozent-Klausel festlegen.

## 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Opting out bzw. Opting up.

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Für Mitglieder des Verwaltungsrats existieren keine Kontrollwechselklauseln. Für den CEO und die Mitglieder der Konzernleitung bestehen Vereinbarungen in den Arbeitsverträgen für den Fall, dass aufgrund der Übernahme einer Kontrollmehrheit an der BELIMO Holding AG durch eine dritte Partei der Arbeitsvertrag seitens des Arbeitgebers einseitig gekündigt werden sollte. Die Vereinbarungen berechtigen in einzelnen Fällen zu einer Verlängerung der Kündigungsfrist für den Arbeitgeber und in anderen Fällen zu einer Entschädigung im Kündigungsfall. Die Kündigungsfrist verlängert sich in keinem Fall über die Dauer von 24 Monaten, und die Entschädigung übersteigt in keinem Fall die Höhe von zwei Jahreszielgehältern.

## 8 Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Zürich, ist seit 2004 Konzernprüfer der Belimo-Gruppe und Revisionsstelle der BELIMO Holding AG. Leitender Revisor ist seit 2006 Herr Reto Benz. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt.

### 8.2 Revisionshonorar

Insgesamt stellte die KPMG der Belimo-Gruppe für das Berichtsjahr 2009 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG, des Konzerns und der von ihr revidierten Konzerngesellschaften CHF 0.6 Millionen in Rechnung.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Für weitere Dienstleistungen wie Unternehmens- und Steuerberatung wurden der KPMG Honorare von CHF 0.0 Millionen entrichtet.

### 8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Jährlich findet mindestens eine Revisionsausschusssitzung statt, an der nebst anderen Geschäften der Jahresabschluss besprochen wird. Basis für die Diskussion über die Prüfungshandlungen und den Jahresabschluss bildet dabei der umfassende Bericht der externen Revisionsstelle. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Die Revisionsstelle stellte dabei die Besprechungspunkte jeweils vorab in schriftlicher Form den Sitzungsteilnehmern zu.

Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Unabhängigkeit und Entschädigung der externen Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welche externe Prüfungsfirma der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Revisionsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne sowie die relevanten Abläufe. Er bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

## 9 Informationspolitik

### 9.1 Grundsätze

Belimo verfolgt eine offene, aktive und transparente Informationspolitik mit allen Bezugsgruppen. Sie publiziert jährlich einen Kurzbericht, einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht.

Für die Medien und die Finanzanalysten findet im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses mindestens eine Konferenz statt.

### 9.2 Termine

Für 2010 sind folgende wichtige Termine festgelegt:

Präsentation Jahresabschluss  
8. März 2010

Generalversammlung  
29. März 2010

Dividendenzahlung  
7. April 2010

Halbjahresbericht 2010  
5. August 2010

Weitere Informationen für Aktionäre sind unter [www.belimo.com/investor-relations](http://www.belimo.com/investor-relations) enthalten.

### 9.3 Kontakt

BELIMO Holding AG  
Investor Relations  
Beat Trutmann, CFO  
Brunnenbachstrasse 1  
CH-8340 Hinwil  
Telefon +41 (0)43 843 62 65  
Fax +41 (0)43 843 62 41  
E-Mail [ir@belimo.ch](mailto:ir@belimo.ch)

### 9.4 Publizitätsgrundsätze/ Vermeidung von Insiderdelikten

Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht Belimo in Übereinstimmung mit den Ad-hoc-Publizitätsvorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG.